

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 47=67 (1901)

Heft: 26

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mehr so dringend erforderlich, wie in früherer Zeit. Schärfste Gefechts- und Feuerdisziplin, Disziplin auf dem Marsche und im inneren Dienst erscheint auch heute noch und in erhöhtem Masse geboten, an den hohen Anforderungen auf anderen, namentlich formalen Gebieten jedoch eine beträchtliche Abminderung zulässig. Allzu scharf macht schartig, dies lehren nicht nur der durch das abnorme Verhalten eines einzelnen Vorgesetzten hervorgerufene Gumbinner Fall, wo übermässige Anforderungen zu einer Katastrophe in der Disziplin führten, an der, wie es scheint, nicht nur ein einzelnes Mitglied jener Schwadron beteiligt ist, sondern auch die zahlreichen Kriegsgerichte über Misshandlungen von Untergebenen, die sich heute der Öffentlichkeit in Deutschland besonders darstellen, und zu den Lehren dieser Erscheinung gehört unseres Erachtens auch diejenige der Rückkehr zur dreijährigen Dienstzeit oder aber zur Abminderung der zu hoch gestiegenen Anforderungen auf denjenigen formalen, unerheblichen Gebieten der Ausbildung, sowie selbst völligen Beseitigung derselben, auf denen dies zulässig ist. Was ein Volk auch ohne jeden vorhandenen Drill im Kriege zu leisten vermag, wenn ihm nur die kriegerischen Haupteigenschaften, Vaterlandsliebe, körperliche Tüchtigkeit, Tapferkeit, Schiessfertigkeit, Ausdauer bei Strapazen, Blick für Gelände- und Situationsbenutzung und Bedürfnislosigkeit innewohnen, zeigen unter den allerdings ganz aussergewöhnlichen Verhältnissen eines exotischen Kriegstheaters die Buren der zehnfachen britischen Übermacht gegenüber. Selbstverständlich können die Millionenheere der Mächte des europäischen Kontinents nicht mit ihrem Maßstab gemessen und auf ihre bisherige Ausbildung im Grossen und Ganzen nicht verzichtet werden. Allein alle aufs Auge und den äusseren Effekt berechneten Seiten der formalen Politur dieser Ausbildung könnten sehr wohl eine Truppen und Führer entlastende Einschränkung und Beseitigung erfahren und beiden dadurch die Erfüllung ihrer Aufgaben erleichtern und den Hochdruck des Misshandlungswesens im deutschen Heere verringern.

Appell- und Kommandierbücher für Feldweibel und für Unteroffiziere. J. Hubers Verlag in Frauenfeld.

Diese beiden Büchlein fanden schon bei ihrem ersten Erscheinen vor zwei Jahren mit Recht eine sehr beifällige Aufnahme in allen den Kreisen, welche sie kennen lernten. Die neue Auflage zeichnet sich nun durch eine ganze Reihe von Verbesserungen aus (kleineres Format, wasserdichte Einbanddecke, Beigabe weiterer Formulare), welche die Büchlein in jeder Hinsicht zu

brauchbaren Hilfsmitteln für den Unteroffizier machen. Der billige Preis (Fr. 1. 90 und 90 Cts.) ermöglicht es, die Bücher überall einzuführen.

R. G.

Lehnert's Handbuch für den Truppenführer. Für Feldgebrauch, Felddienst, Herbstübungen, Übungsritte, Kriegsspiel, taktische Arbeiten, Unterricht u. s. w. Zwanzigste, erweiterte, völlig umgearbeitete Auflage. Berlin (E. S. Mittler & Sohn) 1901. 215 S. Rgltsfrmt. Preis geb. Fr. 2. 40.

Wenn ein Handbuch in zwanzigster Auflage erschienen ist, so bedarf es wohl kaum mehr einer Empfehlung. Aber es muss in diesem Falle erwähnt werden, dass die neue Auflage auch eine völlige Neubearbeitung des Stoffes bringt. Wenngleich die deutschen Vorschriften für die Truppenführung die Grundlagen des Werkes ausmachen, so wird es doch — weil in vieler Hinsicht allgemein gültig — ein treuer, zuverlässiger und sehr brauchbarer Berater für den schweizerischen Offizier sein.

R. G.

**Das Centralkomitee
der Schweizerischen Offiziersgesellschaft
an seine Kameraden.**

Lausanne, den 20. Juni 1901.

Werte Kameraden!

Wir übermitteln hiemit allen Offizieren der schweizerischen Armee das Programm unserer am 20., 21. und 22. Juli 1901 in Lausanne stattfindenden Hauptversammlung.

Die Mitglieder unserer Gesellschaft werden es sich zur Pflicht machen, der Versammlung beizuwohnen.

Die der Gesellschaft noch nicht angehörenden Offiziere möchten wir ersuchen, sich baldigst beim Kantonal- oder Divisionsverband ihres Gebietes einschreiben zu lassen.

Unsere traditionellen Versammlungen werden bekanntlich angefochten. Man bestreitet ihre Nützlichkeit.

Euer Centralkomitee hatte diese Einwendungen nicht auf ihre Begründetheit zu prüfen. Es hat die Hauptversammlung statutengemäss einberufen, die Sektionen aber angefragt, ob eine Änderung unserer gegenwärtigen Organisation wünschenswert erscheine. Die Frage wird in Lausanne besprochen werden.

Unterdessen haben wir, wie anderseits ersichtlich, für die Hauptversammlung von 1901 ein Programm aufgestellt, das mehr ein Programm ernster Arbeit als eine Festordnung ist.

Wir haben alles äussere Gepränge und alle öffentlichen Manifestationen weggelassen. Aber wir konnten den waadtäldischen Offizieren, die sich glücklich schätzen, ihre Kameraden aus den andern Kantonen begrüssen zu dürfen, das Vergnügen nicht versagen, denselben in ihrem schönen Lande einen freundlichen und gastlichen Empfang zu bereiten. Den schweizerischen Offizieren wird es doch noch erlaubt sein, bei ihren Vereinigungen und nach gethaner Arbeit ächte Kameradschaft und den Korpsgeist zu pflegen, sowie ihrem Patriotismus frohen und freien Lauf zu lassen. Das geschieht auch bei den andern Armeen und übt eine nachhaltige gute Wirkung aus auf Herz und Geist,